

Gemeinderatsitzung am 20. September 2022

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden und besonders die Pressevertreter sowie die interessierte Bürgerschaft.

Herr Braun gab eine Eilentscheidung für eine Auftragsvergabe an die Baufirma Hermann bekannt, die bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2022 mit dem Gremium diskutiert wurde. Es handelt sich um die Herstellung von Parkflächen im Bereich Friedhof zur Verbesserung der Parksituation für Kindergarten und Schule. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 38.000 € und war notwendig, damit die Materialbestellung und die Ausführung der Arbeiten im Zuge der Erschließung Marbental mitabgewickelt werden können.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -
Beschlüsse wurden keine gefasst.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Hallenbad aqualino

Eine Bürgerin übergab Herrn Braun gesammelte Unterschriften zum Erhalt des Hallenbades aqualino mit der Bitte, eine Lösung für den Weiterbetrieb zu suchen. Es handelt sich um 585 Unterschriften von Bürgern der Gemeinde, um 275 Unterschriften von Badebesuchern aus anderen Gemeinden und um 52 Unterschriften von Kindern. Herr Braun sagte eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Eine andere Bürgerin forderte eine klare Aussage zum Sachstand Hallenbad aqualino. Als Bürgerin liest sie Presseberichte und hört „Gerüchte“. Sie wünscht sich eine abschließende Information von der Gemeinde wie es um das Hallenbad jetzt steht. Herr Braun erläuterte kurz die Fakten: Gemeinderatsbeschluss 23.07.2020 – Schließung des Hallenbades unter Gemeinderegie mit Übernahme durch den Förderverein. Gemeinderatsbeschluss 06.09.2022 – Ablehnung der Zahlung von weiteren angeforderten Zuschüssen im Jahr 2022 in Höhe von 20.000 € und 35.000 € sowie von 150.000 € im Jahr 2023 mit Abstimmungsergebnis 8 : 5. Herr Kuhnt vom Förderverein aqualino ergänzte, dass momentan zur Verhinderung einer Insolvenz eine Betriebsabwicklung der gGmbH stattfindet und keine neuen Lösungen vorhanden sind.

Treppenverbindung Talstraße – Eichhaldeweg

Eine weitere Bürgerin hielt ein Plädoyer im Vorgriff zum TOP 7 der heutigen Sitzung und händigt die angesprochenen Punkte in Schriftform an die Verwaltung aus.

Sie ist der Meinung, dass die Treppe von 99,9% der Fußgänger genutzt werden kann und man noch die Zahl der Querungen ermitteln sollte. Da es sich hier um einen Schulweg handelt und Schüler zum besonders schützenswerten Personenkreis gehören, wäre ein Zebrastreifen an der Treppe möglich und genehmigungsfähig.

Sie merkte an, dass ihre mehrfach vorgeschlagene Lösung der abgewinkelten Treppenführung nicht wie versprochen bei der Planung berücksichtigt wurde, obwohl dadurch die Steilheit der Treppe verringert und Platz für ein Podest an der Straße entstehen würde. Der Zebrastreifen würde über zwei Fahrspuren verlaufen und wäre gut zu überblicken.

Beim neu geplanten Zebrastreifen bemängelte sie, dass er an der breitesten Stelle der Straße vorgesehen ist und Fahrzeuge aus vier Richtungen kommen, was gerade für Kinder den Überblick schwer macht. Außerdem ergibt sich für die Fußgänger ein Umweg von ca. 200 m einfach bzw. 400 m auf dem zweifachen Weg. Wer entscheidet über die Zumutbarkeit?

Kritisch sieht sie auch das Rechtsabbiegen vom Abendgrundweg in die Talstraße. Sie beantragte abschließend eine erneute Verkehrsschau mit den Gemeinderäten und betroffenen Bürgern.

Außerdem fragte sie, ob es die Unterlagen zur in früherer Zeit durchgeführten Unterschriftenaktion bezüglich der Treppe noch gibt.

Herr Braun antwortete nur kurz, dass ein Fußgängerüberweg im Bereich der Treppe bei der Verkehrsschau mit allen Trägern öffentlicher Belange nicht empfohlen und auch nicht genehmigt wird. Die Gemeinde kann dann keine Lösung entgegen dieser Empfehlung vorschlagen. Herr Braun akzeptiert in der anschließenden Beratung die demokratische Entscheidung des Gemeinderates und gibt dann umfangreichere Informationen zum Thema.

Allgemeines Anliegen

Ein anwesender Bürger findet in der Gemeinde Unterkirnach die Planung nicht gut und hat das Gefühl, dass nicht alles gründlich durchdacht und oft zu schnell entschieden wird. Als Beispiele nannte er die Parkflächen am Friedhof im Rahmen der Eilentscheidung sowie das Baugebiet im Marbental, für das er sich mehr ökologische Ideen zur energetischen Versorgung gewünscht hätte, um Unterkirnach attraktiv zu halten.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Stützmauer/ Gabionenwand auf dem Grundstück Heidelbeerweg 26, Flst. Nr. 537

Die Bauherrschaft beantragte bereits am 11.10.2021 für die Errichtung einer Stützmauer und Gabionenwand auf dem obengenannten Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Marbental III“. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 30.11.2021 das Einvernehmen zu diesem Baugesuch versagt, da die Bestimmungen zu den Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Höhe max. 0,70 Meter über Oberkante Randstein) nicht beachtet wurden. Auch war die Mauer nicht mindestens 0,50 Meter von öffentlichen Verkehrsflächen zurückversetzt.

Das Baurechtsamt des Landratsamtes hatte daraufhin die Bauherrschaft aufgefordert, eine geänderte Planung vorzulegen. Diese geänderte Planung ist nun Gegenstand der heutigen Sitzungsvorlage.

Der Bau der Stützmauer und Gabionenwand ist nach Nr. 7 c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei. Allerdings benötigt die Bauherrschaft eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften „Marbental III“. Nach Nr. 6.1 dieser örtlichen Bauvorschriften dürfen Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen eine Höhe von 0,70 Meter über Oberkante Randstein nicht überschreiten.

Die Gabionenwand hat in der geänderten Planung nun eine Höhe von 0,99 Meter und ist entsprechend dem Straßenverlauf ansteigend. Die Verwaltung schlägt vor hierfür die erforderliche Befreiung zu erteilen, zumal auf dem Nachbargrundstück auch eine entsprechende Mauer errichtet und genehmigt worden ist. Die Mauer ist nun auch von der öffentlichen Verkehrsfläche 0,50 Meter zurückversetzt.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und ohne weitere Fragen wurde einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der Höhe der Stützmauer/Gabionenwand wurde die Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung im Gebäude Talstr. 24, Flst. Nr. 62

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für den Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung im Gebäude Talstr. 24, Flst. Nr. 62.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anzahl der Wohnungen ist dabei kein Kriterium für das Einfügen.

Die Verwaltung sieht in dem Bauvorhaben keine Gründe die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen könnten. Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und ohne weitere Fragen wurde einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus im Steinweg 1, Flst. Nr. 18/23 sowie Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnisgabeverfahren

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus im Steinweg 1, Flst. Nr. 18/23 sowie Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnisgabeverfahren.

Auch dieses Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorgenannten Kriterien sind hier eingehalten. Die Verwaltung sieht daher keine Gründe, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen könnten.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und einstimmig nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Kenntnis und erteilte das erforderliche Einvernehmen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Modernisierung und Erweiterung des ehemaligen Tagelöhnerhauses, Flst. Nr. 212, Meleck 2 sowie Neubau Garage mit Kleintierstall

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Modernisierung und Erweiterung des ehemaligen Tagelöhnerhauses auf Flst. Nr. 212, Meleck 2, sowie den Neubau der Garage mit Kleintierstall.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Im Außenbereich geht der Gesetzgeber von einem grundsätzlichen Bauverbot aus, wobei aber bestimmte Ausnahmen im Gesetz vorgesehen sind und auch einen aktiven Bestandsschutz sichern. § 35 Abs. 4 BauGB begünstigt dabei insbesondere auch die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung eines „zulässigerweise errichteten“ Gebäudes im Außenbereich. Bei dem Gebäude handelt es sich auch um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes. Dies ist jedoch für die Beurteilung des Einvernehmens nicht relevant, denn für das Einvernehmen sind in vorliegendem Fall nur Gründe des § 36 Baugesetzbuch relevant. Solche bauplanungsrechtlichen Gründe, die dem Bauvorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und einstimmig nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Kenntnis und erteilte das erforderliche Einvernehmen.

Treppe Talstraße Eichhaldeweg oder Zebrastreifen über die Talstraße

Über die Treppe Talstraße Eichhaldeweg wurde schon in mehreren Gemeinderatssitzungen diskutiert. Am 15.09.2020 wurde eine Übersicht sämtlicher Treppenverbindungen in Unterkirnach vorgestellt und an Hand von Fotos die unterschiedlichen Erhaltungszustände erläutert.

Eine Entscheidung zum Rückbau der Treppe Talstraße Eichhaldeweg wurde vertagt. Am 27.04.2021 war im Rahmen von Auftragsvergaben der Straßensanierung die Treppe wieder auf der Tagesordnung. Kosten für den Neubau der Treppe und des Geländers wurden vorgelegt. Eine Entscheidung für die Sanierung oder den Rückbau wurde nicht getroffen. Die Themen „Schaffung eines Fußgängerüberweges über die Talstraße“ im Bereich der Treppe und „Verlängerung der Tempo 30-Zone“ sollten noch geprüft werden.

Am 17.05.2021 fand eine Verkehrsschau mit Vertretern des Straßenbauamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, des Straßenverkehrsamtes SBK, dem Polizeipräsidium Konstanz, der BIT Ingenieure und der Verwaltung zu den genannten Punkten statt.

„Fußgängerüberweg auf Höhe Talstraße 19“

Der Fußgängerüberweg wäre nur über die Treppe erreichbar, die aufgrund der Topographie sehr steil und nicht behindertengerecht ausgebaut werden kann. Auch mit Kinderwagen ist die Treppe nicht passierbar, so dass der Fußgängerüberweg nur durch einen begrenzten Personenkreis genutzt werden könnte. Dadurch ergibt sich keine ausreichende Querungszahl von Fußgängern, deshalb ist kein Fußgängerüberweg möglich.

„Verlängerung Tempo 30 bis Einmündung Eichhaldeweg“

Rechtsgrundlage für die Geschwindigkeitsreduzierung ist der Kurorterlass. Anders als im geschwindigkeitsreduzierten Bereich befindet sich im weiteren Verlauf keinerlei touristischen Angebote, weshalb eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung nach dem Kurorterlass nicht möglich ist. Auch befinden sich auf der Erweiterungsstrecke weder Einrichtungen von besonders Schutzbedürftigen noch besondere Gefährdungssachverhalte, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung im klassifizierten Straßennetz (K5728) nicht möglich ist.

„sichere Querungsstelle Talstraße / Eichhaldeweg“

Alternativ zu den o.g. Punkten wurde eine sichere Querungsstelle kurz vor der Einmündung Eichhaldeweg angeregt. Dieser Vorschlag wurde in weiteren Gesprächen geprüft und ist durchführbar. Der Gehweg würde im Einmündungsbereich um ca. 35 m verlängert werden, allerdings wäre in diesem Bereich ein Baum zu fällen werden. Die Querungshilfe wird als Fertigteil auf die Straße „geklebt“. Die Maßnahme wurde mit dem Straßenbauamt besprochen. Am 21.09.2021 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Verkehrsschau und durch Herrn Christ von den BIT Ingenieuren die Planung einer sicheren Querungsstelle präsentiert. Es wurde eingehend über die Tatbestände, Sanierung der Treppe oder Rückbau und sichere Querungsstelle diskutiert. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, deshalb werden noch einmal die möglichen Varianten vorgestellt.

1. Neubau als Blockstufen- oder Fertigteiltreppe

Blockstufentreppe:

Bieter 1: Angebot vom 11.07.2022: 38.689,09 € (Richtpreisangebot)

Bei Auftragserteilung würde der aktuell gültige Tagespreis angepasst werden.

Bieter 2: Angebot vom 07.07.2022: 40.298,82 € (Angebot vom 24.09.2020 + 15 %)

Fertigteiltreppe:

Angebot Bieter 2: 54.941,01 € (Angebot vom 24.09.2020 + 15 %)

Eine Durchführung der Arbeiten wäre dieses Jahr bei günstiger Witterung eventuell möglich
Geländer:

Die zwei Angebote von 2021 lagen zwischen 5.500 € und 7.300€.

Die Auftragsbücher sind voll. Eine Durchführung ist dieses Jahr nicht mehr möglich.

Deshalb wurden keine Angebote abgegeben.

2. Rückbau der Treppe:

Rückbau und Renaturierung durch Mitarbeiter des Werkhofes: ca. 4.000 €

3. sichere Querungsstelle Talstraße / Eichhaldeweg:

Gemäß Kostenschätzung von Rainer Christ, BIT Ingenieure, vom 11.07.2022

Verlängerung Gehweg: ca. 25.000 €

Querungshilfe in der Kreisstraße: ca. 11.000 €

Gesamtkosten geschätzt: rund 36.000 €, bei Ausführung 2023 + 15 % = 41.000 €, zzgl. Rückbau und Renaturierung: ca. 45.000 €

Abwägung / Prüfantrag / Lösungsvorschlag:

Für den Neubau der Treppe spricht die Beibehaltung der gewohnten Verbindung.

Allerdings nur für einen eingeschränkten Personenkreis (Treppe sehr steil, nicht barrierefrei, keine Kinderwagen). Eine sichere Querung der Talstraße ist im Anschluss an die Treppe nicht möglich. Die Treppe ist im Winter gesperrt, kann nicht genutzt werden.

Gegen den Neubau der Treppe spricht außerdem der zumutbare „Umweg“ über den Gehweg Eichhaldeweg und die hohen Kosten von mindestens ca. 45.000 € als Blockstufentreppe oder ca. 61.000 € als Fertigteiltreppe.

Für die sichere Querungsstelle spricht der zumutbare „Umweg“ über den Gehweg Eichhaldeweg mit anschließend sicherer Querung der Talstraße. Die Kosten von ca. 45.000 € sind ähnlich oder günstiger, wie Kosten der Treppenbaumaßnahmen und auch die Unterhaltung des Gehweges ist günstiger, wie die Unterhaltung der Treppe. Außerdem ist diese Variante dauerhaft begehbar (auch im Winter!)

Nachteil der sicheren Querungsstelle ist, dass ein Baum in der Talstraße gefällt werden muss. Die Querungshilfe kann nur im Einmündungsbereich Talstraße/Eichhaldeweg gebaut werden, da sich dort die Straße aufweitet. Deshalb kann eine Kombination Treppe mit Querungshilfe nicht kombiniert werden.

Auch wurde die Kombination Treppe mit Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) bezugnehmend auf den **Prüfantrag** von Sabine Wagner und Patrick Seng nochmals mit der Straßenverkehrsbehörde diskutiert. Leider wurde die Aussage der Verkehrsschau bestätigt: Dadurch, dass die Treppe nicht barrierefrei ist, können z.B. ältere Personen oder Eltern mit Kinderwagen diesen Weg nicht nutzen. Es ergibt sich dadurch nur ein begrenzter Personenkreis und keine ausreichende Querungszahl von Fußgängern, so dass kein Fußgängerüberweg an dieser Stelle möglich ist; in rund 85 m Entfernung aber eine sichere Querungshilfe machbar und zumutbar wäre.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt, sowie alternativen Lösungsansätzen u.a. auch mit Einbezug der von Sabine Wagner und Patrick Seng genannten Punkte in der Begründung ihres Prüfantrages ist nun mittlerweile eine weitere Lösungsmöglichkeit ausgearbeitet worden.

Unmittelbar vor der Kreuzung der Talstraße, wäre die Einrichtung eines Zebrastreifens möglich. Hierzu müsste der bestehende Gehweg vom Eichhaldeweg parallel zur Talstraße um etwa 6 – 8 Meter verlängert und die Bordsteine abgesenkt werden. Auch die Randsteine auf der gegenüberliegenden Seite (oberhalb Wurstbauernparkplatzes) müssten abgesenkt werden.

Mit einer Breite von 4 m könnte dann auf Höhe der Straßenlaterne die sichere Querungshilfe (Zebrastreifen) realisiert werden.

Diese Lösung würde somit 3 (*Sichere Querungsmöglichkeit für Personen und besonders Schutzbedürftige, Erhöhung der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich der Talstraße und Rodung Allee - Baum kann vermieden werden*) von 4 Punkten (*Jetzige Verbindungswege können bestehen bleiben*) der Begründung des Prüfantrages von Sabine Wagner und Patrick Seng beinhalten.

An oberster Stelle dieser Entscheidung steht die Sicherheit aller Fußgänger. Mit dieser Querungsmöglichkeit kann nun für die überwiegende Mehrheit der Nutzergruppen aus dem Gebiet Löwengründe/Fohrenweg/Eichhaldeweg/Abendgrund ein sicherer Übergang sowohl für Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, Kinder mit Fahrrädern, Laufräder als auch für Menschen mit Rollatoren oder ähnlichen Hilfsmitteln über die Kreisstraße ermöglicht werden. Der Übergang ist ganzjährig nutzbar. Die bestehenden Bäume entlang der Kreisstraße können so nun erhalten bleiben. Der Zebrastreifen trägt zur Verkehrsberuhigung bei. Hinsichtlich der Kosten bringt diese Lösung einen weiteren Vorteil mit sich. Für die Verlängerung des Gehwegs sowie der Absenkung der Randsteine entstehen der Gemeinde Unterkirnach Kosten in Höhe von rund 12.000 €. Für den Rückbau der Treppe fallen weitere rund 5.000 € an. Die Einrichtungskosten für einen Zebrastreifen liegen bei rund 10.000 €.

Die Kosten hierfür trägt i.d.R. der Landkreis als Baulastträger, selbst bei einer Kostenteilung von hälftig jeweils 5.000 €, fallen für diese Lösung hier zusammen maximal rd. 22.000 € an. Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstücks der Treppenverbindung gibt es folgende Möglichkeiten. Entweder fällt dies je hälftig den beiden benachbarten Grundstückseigentümern zu, sofern diese die Fläche haben möchten. Verzichtet einer der Eigentümer kann diese Fläche auch einem Eigentümer überlassen werden. Verzichten beide oder lehnen diese Möglichkeit ab, wird die Fläche mit einer Wildblumenmischung eingesät und einmal im Jahr abgemäht.

Herr Braun erläuterte nochmals den Sachverhalt und gab die Meinung des nicht anwesenden Gemeinderates Horst Belz in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragten weiter. Wenn man sich für die Lösung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich entschließt, schlägt Herr Belz vor, den Antrag auf Ausweitung der Zone 30 bis zum Ortsschild beim Landratsamt zu stellen, um einen rechtsmittelfähigen Ablehnungsbescheid zu erhalten. Gegen diesen kann dann der Rechtsweg eingeschlagen und das Ziel eher erreicht werden.

Herr Braun ging noch auf die von der anwesenden Bürgerin genannten Fakten ein und findet

den Anteil der 99,9% zu hoch bei den Fußgängern, die die Treppe nutzen können. Der Vorschlag einer Schräglängeltreppe kommt aufgrund noch höherer Kosten gar nicht in Frage. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde klar, dass man auf jeden Fall auf die Empfehlung der Fachleute bei der Verkehrsschau vertrauen soll. Man hofft, dass ein Zebrastreifen in der Nähe des Kreuzungsbereiches die Autofahrer dazu bringt, Tempo zu reduzieren. Beim Einbiegen vom Abendgrundweg in die Talstraße muss man auf jeden Fall in alle Richtungen blicken, sodass auch Fußgänger am Zebrastreifen wahrgenommen werden. Es sollte noch geprüft werden, ob das vorhandene Werbeschild im Abendgrundweg für die Autofahrer störend ist, wovon aber nicht ausgegangen wird.

Ein weiteres Thema war noch die zusätzlich anfallende Schneeräumung der Zugänge zum Zebrastreifen. Hier versicherte Herr Braun, dass schon aufgrund der Verkehrssicherheit die Gehwege im Räumplan aufgenommen und vom Werkhof geräumt werden. Allerdings sei es nicht machbar, ohne weiteres Personal alle Treppen im Dorf frühmorgens zu räumen.

Wichtig war dem Gremium auch, künftig den Zustand der weiteren Treppen im Dorf regelmäßig zu prüfen, um Mängel rechtzeitig entdecken und beheben zu können.

Aus der Verwaltung kam außerdem der Hinweis, dass der Zebrastreifen auch beleuchtet wird und somit die Verkehrssicherheit erhöht.

Das Gremium verständigte sich darauf, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4 zu erweitern. Die Gemeinde soll den Antrag auf Ausdehnung der Zone 30 bis zum Ortsschild stellen. Ein Gemeinderat schlug vor, den Antrag für die Ausdehnung der Zone 30 nochmals dem Gemeinderat vorzulegen, wegen der bestehenden Vorschriften im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit. Herr Braun sagte diese Vorgehensweise zu.

Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf eine Querungshilfe / Zebrastreifen auf der Talstraße beim Landratsamt zu beantragen.
2. Die Treppenverbindung Eichhaldeweg Talstraße wird zurückgebaut.
3. Die Verwaltung veranlasst die Einrichtung eines Zebrastreifens sowie sorgt für die Verlängerung des Gehweges bzw. Absenkung der Randsteine.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Zone 30 bis zum Ortsschild zu beantragen.

Umsetzung der Energieeinsparverordnung in der Gemeinde Unterkirnach

Die Verwaltung hat sich in den zwei zurückliegenden Wochen mit der zum 01. September 2022 in Kraft getretenen Verordnung auseinandergesetzt und sämtliche Einsparpotenziale ermittelt.

Aktuell ist es am Abend bzw. in der Nacht an der einen oder anderen Stelle im Dorf „dunkler“ als sonst. Ob dies dann dauerhaft so sein wird oder ob man aus Sicherheitsgründen eine punktuelle Beleuchtung zulässt, wird beobachtet und ggf. nachgesteuert.

Aufgrund der massiv zu erwartenden Kosten muss sicherlich auch über eine Einschränkung bzw. eine Optimierung der Belegungszeiten in den öffentlichen Gebäuden nachgedacht werden.

Aktuell geht man beim Gasbezug von einer vier- bis sechsfachen Preiserhöhung aus. Daher wurde bereits auf Basis des bisherigen Gasverbrauchs bei einer Hochrechnung erkennbar, welche Kosten 2022/23 auf die Gemeinde zukommen werden.

Wenn man nur einmal den „Faktor 4“ bei einer Erhöhung des Preises heranzieht, müsste die Gemeinde bei gleichbleibender Nutzung der Gebäude (Werkhof, Feuerwehr, Ev. Kindergarten, Kath. Kindergarten, Schule, Sporthalle, Schlossberghalle, Spielscheune) statt der bisher 40.488 € sage und schreibe 163.000 € bereitstellen. Es bedarf daher der Anstrengung aller in der Gemeinde, diese Auswirkungen möglichst abzufedern.

Durch Einsparungen aber auch durch Verzicht kann sicher ein gewisser Teil dieser Erhöhungen aufgefangen werden. Ganz klar steht jedoch fest, dass durch die Situation am Energiemarkt massive zusätzliche Kosten entstehen werden.

Einziges Lichtblick ist der aktuelle Strompreis der Gemeinde für die kommenden beiden Jahre. Im vergangenen Jahr konnte ein hervorragender Liefervertrag mit ca. 10 ct./kWh Energiepreis und einer Energiepreisgarantie bis 31.12.2024 abgeschlossen werden. Zum

Vergleich, der aktuelle reine Energiepreis Strom liegt momentan bei 50 - 75 ct./kWh. Die kommenden Monate werden daher nicht weniger herausfordernd werden.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass er in der Vereinsführerbesprechung im Oktober mit den Hallennutzern in Bezug auf die Temperatur in der Sporthalle sprechen wird. Die Festhalle sollte im Winter ungeheizt bleiben und nur in wenigen Ausnahmefällen genutzt werden. Der Vertrag für Strom läuft noch bis Jahresende und die Verwaltung möchte die Zeit nutzen, verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauches auszutesten. Von der Reduzierung der Raumtemperaturen verspricht man sich eine Minderung des Verbrauches zwischen 10% und 15%. Bei Ausschaltungen spart man natürlich 100%.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob man sich schon Gedanken zur Weihnachtsbaumbeleuchtung gemacht hat. Herr Braun erklärte, dass bisher 19 Bäume aufgestellt und beleuchtet wurden und man über eine Reduzierung dieser nachdenkt. Eine LED-Beleuchtung gibt es noch nicht und diese ist auch sehr teuer. Da der Stromtarif bis Ende 2024 noch günstig ist, will man nicht ganz auf die Beleuchtung verzichten. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

E-Carsharing in Unterkirnach / Zusammenarbeit mit Stadtmobil

Im Rahmen der beiden Klausurtagungen des Gemeinderates, hinsichtlich der Evaluierung und Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde das Thema E-Carsharing mehrfach angesprochen und als interessanter Ansatz in Sachen Mobilität herausgearbeitet. Der Betrieb von Carsharingsystemen in Dörfern und Kleinstädten und dem ländlich geprägten Raum, stellt seit Jahren eine große Herausforderung dar. Viele Betreiber haben sich auf den Betrieb ihrer Carsharingsysteme in größere Städte zurückgezogen und stehen auch im Schwarzwald-Baar-Kreis nur vereinzelt zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Unterkirnach sich erstmalig mit der Möglichkeit eines Carsharingsystems befasst und bei der Fa. deer GmbH, eine hundertprozentige Tochter der ENCW (Energie Calw), ein Angebot eingeholt. Bereits damals wurde ersichtlich, dass die angebotene Lösung ein gewisses finanzielles Risiko für die Gemeinde darstellt. Aufgrund des Virus und die damit einhergehenden Lockdowns wurden diese Überlegungen von Seiten der Verwaltung zunächst zurückgestellt.

Nachdem in diesem Jahr hierfür 8.000 € im Haushalt veranschlagt wurden, hat sich die Verwaltung nun nochmal intensiv mit den in Frage kommenden Möglichkeiten auseinandergesetzt. Es wurde bei zwei in der Region bereits aktiven Carsharing-Unternehmen angefragt. Hierbei handelt es sich erneut um die Fa. deer als auch um die Firma my-e-car GmbH (Stadtmobil). Die beiden Anbieter unterscheiden sich im Wesentlichen bei den Punkten Laufzeit, Anschaffungskosten Ladesäule und monatliche Kosten.

Da aktuell nicht wirklich vorhersehbar ist ob und in welchem Umfang dieses Angebot von den Bürgern als auch von den Feriengästen angenommen wird, scheint allein das Angebot von „Stadtmobil“ passend für unseren Ort. In Unterkirnach soll entweder ein Renault Zoe oder ein Opel e-Corsa zum „Mieten“ bereitstehen.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt mit dem Hinweis, dass es leider noch keine verwertbaren Erfahrungsberichte gibt. Erst die Praxis wird zeigen, ob diese Lösung auch für den ländlichen Raum passt, nachdem sie sich in Stadtgebieten schon bewährt hat. Er ist sicher, dass die Bereitstellung eines e-Carsharing-Fahrzeuges für Urlauber mit Reisemobil und Menschen ohne Auto sehr lukrativ sein kann.

In der Diskussion wurde der Vorschlag grundsätzlich als positiv befunden. Teilweise ist man jedoch der Meinung, dass es in der finanziellen Situation der Gemeinde keine dringende Angelegenheit ist.

Bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschloss der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, einen Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines e-Carsharing-Fahrzeuges mit der Firma my-e-car GmbH (Stadtmobil) für die Dauer von zwei Jahren abzuschließen.

Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Gemeinde Unterkirnach hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. In der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 wurde die Umstellung beschlossen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermöglichen der § 62 GemHVO verschiedene Wahlrechte, um den Aufwand der erstmaligen Wertermittlung zu vereinfachen. Die Inanspruchnahme ist jedoch nur im Rahmen der Eröffnungsbilanz möglich, eine Ausübung im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr.

Gemäß § 62 Abs.1 S. 2 GemHVO dürfen Vermögensgegenstände auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO vom 07.02.1973 (GBl. S. 33) in der letzten geltenden Fassung nachgewiesen sind. Die grundsätzliche Übernahme aus der bisherigen Vollvermögensrechnung erleichtert die Wertermittlung zum 01.01.2020

Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO erlaubt es, bewegliche sowie immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegt, nicht zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht erleichtert die Bewertung und Überprüfung vom Inventar und verringert der Verwaltungsaufwand, hiervon ausgenommen werden die Anlagegüter, welche mit Vorsteuerabzug angeschafft worden sind oder welche in einem BgA verwendet werden.

Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können nach § 62 Abs. 3 GemHVO Erfahrungswerte zu den Preisverhältnissen 01.01.1974 angesetzt werden. Diese Vereinfachungsregel wird für die Alte Schule und das Grundstück alter Sportplatz/ Reisemobilstellplatz in Anspruch genommen.

Für die Bewertung von Straßen, Treppen und Brücken können nach § 62 Abs. 4 S. 1-3 GemHVO örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden. Die Bewertung dieser Positionen wurde von der Firma Schüllermann und Partner AG auf den 01.01.2020 bereits durchgeführt. Gemäß § 62 Abs. 4 S. 4 GemHVO können für die Bewertung der Waldflächen Pauschalwerte angesetzt werden. Die Forstflächen der Gemeinde können somit vereinfacht bewertet werden.

Herr Pfliegensdörfer erläuterte den Sachverhalt und Herr Braun merkte an, dass in der nächsten Sitzung die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat vorgelegt wird. Es wird einstimmig beschlossen:

1. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO wird in Anspruch genommen, die bisherige Vollvermögensrechnung wird grundsätzlich übernommen.
2. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO wird in Anspruch genommen, bewegliche sowie immaterielle Vermögensgegenstände deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre zurückliegen werden nicht bilanziert, hiervon sind die Vermögensgegenstände ausgenommen, welche mit Vorsteuerabzug erworben wurden oder in einem BgA verwendet werden.
3. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 3 GemHVO wird in Anspruch genommen.
4. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 4 S. 1-3 GemHVO wird in Anspruch genommen.
5. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 4 S. 4 GemHVO wird in Anspruch genommen.

Berichterstattung laufender Projekte

Herr Braun gab folgende Themen bekannt:

Erschließung Marbental

Die Erschließung befindet sich derzeit auf der Zielgeraden. Die Grundstücke (bis auf eines vom Esperantoweg her) sind vollumfänglich erschlossen worden. Die Straße und der Fußweg auf den Schulhof wurden aktuell asphaltiert und somit hat sich die Umleitung für den Verkehr erledigt. Das Pflaster des Gehweges wurde nicht ordentlich verlegt und soll in den kommenden Tagen nochmals fast vollständig ausgebaut, neu verlegt und abgerüttelt werden. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten für die Parkplätze im Bereich des Friedhofes ausgeführt.

Außengelände Kindergarten

Die Spielgeräte sind mittlerweile vollständig aufgebaut worden. Ab Mittwoch erfolgt der Aufbau des Zaunes. Die Arbeiten hierfür wurden eng mit der Asphaltierung der Fa. Herrmann abgestimmt. Der Einbau des Asphaltes wurde hier abgewartet, so dass nun ein zügiges Fertigstellen der Außenanlage durchgeführt werden kann. Die restlichen Arbeiten am Außengelände erfolgen unmittelbar nach dem Zaunbau - voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche. Die Montage von Fluchttreppe und Überdachung im Eingang hätte im September erfolgen sollen, das exakte Montagedatum ist aktuell noch offen.

Heizung in Schlossberghalle / PV

Die Fa. Ecoplan war dieser Tage im Rathaus und hat die erste Ausarbeitung einer möglichen neuen Heizung für die öffentlichen Gebäude (Schlossberghalle, Spielscheune, Schule, Kindergarten) vorgestellt. Die finale Betrachtung wird neben den öffentlichen Gebäuden auch das Feuerwehrhaus mit kath. Kindergarten in die Planungen mit einbeziehen. Je nach Größe des Heizsystems könnten private Gebäude, welche sich dann an einer möglichen Wärmetrasse befinden, ebenfalls mit einbezogen werden.

Von der Fa. EGT Energie Solutions liegt mittlerweile sowohl die Berechnung als auch ein Angebot für eine mögliche PV-Anlage auf den Dächern der Schlossberghalle vor. Ziel ist es, dass möglichst viel vom selbst erzeugten Strom verbraucht wird und in die neue Heiztechnik mit einfließen soll.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es aktuell von einer privaten Initiative aus dem Dorf noch die Anfrage gibt, mit der Gemeinde zu kommunizieren und abzustimmen, ob und in welcher Form die Nutzung öffentlicher Dächer für die Erzeugung von PV-Strom in Frage kommen kann. Ein Gespräch hierzu soll in den nächsten zwei Wochen stattfinden. Die Verwaltung plant dieses Thema in der kommenden Gemeinderatssitzung vorzustellen.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine / Integrationsarbeit vor Ort

Aktuell sind 72 geflüchtete Menschen hier vor Ort. Leider betreffen die tragischen Meldungen aus dem sinnlosen Angriffskrieg in der Ukraine auch eine Frau, die in Unterkirnach untergekommen ist und ihren Sohn verloren hat.

Aus der Integrationsarbeit lässt sich aber auch Positives berichten, da wieder bei zwei Transporten wichtige Hilfsgüter vom mehrfach bewährten Helferteam in die Ukraine gebracht wurden. Die Transporte waren dieses Mal sogar im Kriegsgebiet unterwegs und man kann diesem Team nicht oft genug DANKE für den Mut und das Engagement aussprechen.

Ein in St. Georgen begonnener Deutschkurs für Schüler der weiterführenden Schulen als auch für erwachsene Interessierte fand während den Sommerferien in Unterkirnach statt und wird nun ebenfalls fortgesetzt. Zweimal wöchentlich unterrichtet eine Lehrerin aus Mönchweiler die rund 10 - 15 Personen umfassende Gruppe.

Wie schon angekündigt, arbeitet eine ukrainische junge Frau inzwischen halbtags im Kindergarten. Durch ihr Engagement gelingt es nun auch sukzessive die geflüchteten Kinder in den Kindergarten zu integrieren.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Stadthof

Herr Braun berichtete, dass es am Freitag ein weiteres Gespräch mit Herrn Benzing und Herrn Schrieder von der Evangelischen Altenhilfe geben wird. Das Projekt wird in jedem Fall in Unterkirnach umgesetzt und es muss aufgrund der aktuellen Situation (Kostensteigerungen etc.) über die Zeitplanung gesprochen werden.

Haushalt 2023

Die Haushaltsberatungen werden in den Sitzungen am 13.12.2022, 17.01.2023 (Zusatztermin) und falls notwendig am 24.01.2023 stattfinden. Damit Anträge aus Ausgleichstockmitteln in 2023 gestellt werden können, muss der Haushalt bis zum 31.01.2023 beschlossen sein.

Der Vorsitzende des Fußballclubs hat mitgeteilt, dass die Nutzungsdauer des Kunstrasens erreicht ist und eine Sanierung notwendig wird. Ebenso stehen die Beschaffungen einer LED-Flutlichtanlage sowie einer neuen Zaunanlage an. Für die LED-Anlage ist eine Förderung möglich und für die Zaunanlage wurde die Firma Klaus Beha wegen eines Angebotes kontaktiert. Die möglichen Zuschüsse vom Badischen Sportbund für diese Maßnahmen werden natürlich angefordert.

Ferienhaus für krebskranke Kinder

Der Verein für krebskranke Kinder in Stuttgart hat ein Ferienhaus in der Ferienhausanlage Am Wald erworben und stellt es Familien mit krebskranken Kindern als Urlaubsdomizil zur Verfügung. Das Projekt wurde von der Tourist-Information unterstützt. Am Donnerstag, den 22.09.2022, findet um 16 Uhr eine Eröffnung statt, bei der ein Fernsehteam anwesend sein wird.

Ausschreibung im VGV-Verfahren für Sanierung Roggenbachschule

Herr Braun teilte mit, dass von 11 kontaktierten Firmen 6 Angebote abgegeben wurden. Wie bereits berichtet, werden die Angebote geprüft und anhand eines Kriterienkataloges im Gremium ausgewertet. Vom Gemeinderat sind dabei Frau Wagner und Herr Klafki. Wegen Zuschussfristen muss die Planung für die Sanierung der Roggenbachschule bis zum 30.09.2023 von der Firma Steybe fertig gestellt sein.

Fehlende Hundekotbeutel

Ein Gemeinderat berichtete, dass schon seit einiger Zeit keine Hundekotbeutel mehr in den Stationen sind und er auch schon mehrfach angesprochen wurde. Er hat per Mail dies der Verwaltung vor einer Woche gemeldet, aber keine Antwort dazu bekommen. Herr Braun sagt eine Abklärung zu.

Schauübung der Feuerwehr

Herr Braun gab die Einladung der Feuerwehr zur Schauübung am Samstag, den 24.09.2022, bekannt. Beginn ist um 16.30 Uhr am Stadthof-Gebäude, wo ein Vollbrand simuliert wird. Über zahlreiche Zuschauer würde sich die Feuerwehr sehr freuen.

Abschluss der überörtlichen Prüfung

Aufgrund der Vorschrift des § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung unterrichtete Herr Braun das Gremium über den Abschluss der überörtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Es wurde dabei die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Unterkirnach in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Endabrechnung Evangelischer Kindergarten

Eine Bürgerin fragte nach, ob diese schon vorliegt, was Herr Braun verneint, da die Maßnahme noch am Laufen ist.

Gewerbeflächen Abendgrund und Baugebiet Marbental

Hier wurde nach dem aktuellen Stand gefragt. Herr Braun erklärte, dass für den 03.11.2022 der Notartermin für die Gewerbefläche im Abendgrundweg festgesetzt ist. Im Baugebiet Marbental wurden inzwischen 3 Grundstücke verkauft.

Traumhaus

Der aktuelle Stand beim Traumhaus und wie viele Grundstücke von der Gemeinde in diesem Zusammenhang gekauft wurden waren weitere Fragen. Herr Braun erklärte, dass das Traumhaus inzwischen verkauft wurde und der neue Eigentümer Umbaumaßnahmen durchführt, um das Haus als Ferienhaus vermieten zu können. Das Grundstück vom Traumhaus stand schon vor der Bebauung im Eigentum der Gemeinde und wird im Rahmen

eines Erbpachtvertrages genutzt. Von der Gemeinde wurden also keine Flächen für diesen Zweck gekauft.

Schnelles Fahren in der Zone 30 Talstraße

Eine Anwohnerin monierte, dass viele Autos zu schnell die Talstraße in der Zone 30 befahren und fragte nach Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Herr Braun versteht ihr Anliegen und wird beim Landratsamt verstärkte Radarmessungen beantragen und abklären, ob ein Blinkschild mit Smiley aufgestellt werden kann. Er schlug vor, die Kosten für zwei bis drei solcher Blinkschilder abzufragen.

Danach wurde die öffentliche Sitzung von Herrn Braun geschlossen.